

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

5. Förderungsmaßnahmen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

## A. 5. Förderungsmaßnahmen

Die Empfehlungen von 1960 wiesen darauf hin, daß Auswahl, Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vornehmlich in der Hand der einzelnen Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren lägen. Demgegenüber wurde es für notwendig gehalten, daß sich die Fakultäten und die Gesamthochschule der Nachwuchsförderung annähmen, und vorgeschlagen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen sollten. Dies ist bei der Mehrzahl der Hochschulen geschehen. Wieweit diese Kommissionen jedoch im Sinne der Empfehlungen gewirkt haben und wirken, ist nicht immer ersichtlich. So haben sich bei nicht wenigen Hochschulen die Kommissionen im wesentlichen darauf beschränkt, Stipendienmittel zu vergeben. Darüber hinaus sollte es jedoch ihre Aufgabe sein, dazu beizutragen, in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung und bei allen Hochschullehrern das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Auswahl und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu stärken. Dieses Ziel gilt nach wie vor.

Kommissionen zur Nachwuchsförderung

Promotionsförderung 1960 wurde darauf hingewiesen, daß im Stipendienwesen insofern eine Lücke bestehe, als die Möglichkeiten beschränkt seien, Promotionen zu fördern. Ohne deshalb die Förderung aller Doktoranden vorzuschlagen, wurde auf das begründete Bedürfnis der Fakultäten verwiesen, solchen Doktoranden zu helfen, die als wissenschaftlicher Nachwuchs geeignet erscheinen. Hier hat, nachdem die Fritz Thyssen Stiftung zunächst Überbrückungshilfe geleistet hatte, das 1963 eingerichtete Stipendienprogramm der Stiftung Volkswagenwerk, das neben Zweitstudien, speziellen Sprachstudien, Studienaufenthalten bei internationalen und supranationalen Behörden und Studienreisen gerade auch Doktoranden fördert, spürbare Erleichterung geschaffen. Diese Förderung soll nunmehr jedoch auslaufen. Damit stellt sich das Problem der finanziellen Sicherung von Doktoranden erneut und mit besonderer Dringlichkeit.

Studienförderung Die Leistungen, die Bund und Länder für die Studienförderung bis 1963 aufgebracht haben, sind im Bundesbericht Forschung I¹) im einzelnen dargestellt. Eine Übersicht aller Förderungsmöglichkeiten in der Bundesrepublik, die die staatliche Studienförderung, aber auch die der Gemeinden, der Kirchen, der Stiftungen und Vereine, der gewerblichen Wirtschaft usw. erfaßt und detaillierte Angaben über jede einzelne Einrichtung ent-

<sup>1)</sup> Bericht der Bundesregierung über den Stand und Zusammenhang aller Maßnahmen des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung mit einer Vorausschau des Bedarfs an Mitteln des Bundes für 1966 bis 1968, Bundesbericht Forschung I. Der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, Bonn 1965.

hält, hat das Deutsche Studentenwerk auf Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz veröffentlicht 1).

Für den Erfolg der Studienförderung ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Änderungen berücksichtigt werden, die sich in Wirtschaft und Gesellschaft vollziehen²). In diesem Zusammenhang war es wichtig, daß für die mit dem Sommersemester 1957 eingeführte "Allgemeine Studienförderung nach dem Honnefer Modell" im April 1964 der Elternfreibetrag, von dem die Aufnahme in die Förderung u. a. abhängig ist, erhöht und bei der Zulassung zur Anfangsförderung auf eine besondere Prüfung verzichtet wurde. Die Zahl der Geförderten und ihr Anteil an der Gesamtzahl der deutschen Studenten, die vorher rückläufig waren, haben seitdem wieder zugenommen.

Die Zahl der nach dem Honnefer Modell geförderten Studenten betrug

```
1959/60 rd. 30 800 (17,2 % aller Studenten),
1960 rd. 30 200 (15,6 %),
1961 rd. 30 300 (14,6 %),
1962 rd. 33 400 (15,2 %),
1963 rd. 33 100 (14,5 %),
1964 rd. 40 000 (17,0 %),
1965 rd. 46 000 (19,1 %).
```

Allerdings ist zu betonen, daß nicht alle geförderten Studenten gleiche Beträge oder gar die Beträge des Höchstsatzes erhalten.

Die Förderung bestimmter Studentengruppen, der sich neben der Studienstiftung des deutschen Volkes vor allem das Cusanuswerk, das Evangelische Studienwerk Villigst, die Friedrich-Ebert-Stiftung und die Stiftung Mitbestimmung widmen, ist durch die 1964 gegründete Konrad-Adenauer-Stiftung erweitert worden. Außerdem hat das Cusanuswerk, das bisher nur männliche Studenten förderte, beschlossen, seine Förderung ab 1966 auch auf Studentinnen auszudehnen. Im Jahre 1966 wurden von diesen Einrichtungen rd. 3 500 Studenten gefördert.

In diesem Zusammenhang sind in den Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums neue Fragen aufgeworfen worden, die u. a. die Förderung während der vorlesungsfreien Zeit sowie die Förderung der Studenten im Aufbaustudium betreffen. Hierauf wird später näher eingegangen werden.

Förderung von Studierenden an Hochschulen und Ingenieurschulen. Herausgegeben vom Deutschen Studentenwerk e. V., Bonn 1964.

<sup>2)</sup> Westdeutsche Rektorenkonferenz, Verband Deutscher Studentenschaften — Ständiger Ausschuß für Studentenfragen —, Die Studentenförderung nach dem Honnefer Modell. V. Hochschulkonferenz am 21. bis 23. Oktober 1965 in Berlin.

Studentenwohnheime Der Wissenschaftsrat empfahl 1960, für den Bau von Studentenwohnheimen Mittel bereitzustellen. Von 1960 bis 1965 sind für Studentenwohnheime vom Bund 104,6 Millionen DM, von den Ländern 265,2 Millionen DM, insgesamt somit 369,8 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden, darunter für Studentenwohnheime an wissenschaftlichen Hochschulen vom Bund 84,4 Millionen DM, von den Ländern 215,1 Millionen DM, insgesamt 299,5 Millionen DM. Als Gesamtbedarf werden vom Deutschen Studentenwerk für 260 000 Studenten rd. 78 000 Plätze in Studentenwohnheimen an wissenschaftlichen Hochschulen veranschlagt. Bis Ende 1965 standen rd. 40 000 Plätze zur Verfügung; im Bau oder in der Planung befanden sich Wohnheime mit 20 950 Plätzen, für deren Fertigstellung etwa 229,5 Millionen DM benötigt werden. Damit würden rd. 61 000 Plätze verfügbar sein.

Nach den geltenden Regelungen soll von den erforderlichen Baumitteln der Heimträger 20 % aufbringen; der Bund (Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau) und die Länder sollen zu jedem Platz einen Beitrag in Höhe von je 1 500,— DM leisten; der verbleibende Betrag soll je zur Hälfte vom Bund über den Bundesjugendplan und von den Ländern finanziert werden. Die steigenden Anforderungen haben dazu geführt, daß der Anteil der Länder in den letzten Jahren ständig zugenommen hat, so daß sie sich an der Finanzierung der Plätze mit einer Rate beteiligen, die in einzelnen Ländern 5 500,- DM erreicht. Trotz stärkerer Beteiligung der Länder ist die Finanzierung ins Stocken geraten und die Verwirklichung der Bauvorhaben ernsthaft gefährdet. Außerdem stellen die Großprojekte, um die es zunehmend geht, die Heimträger, vor allem die Studentenwerke, bei der Finanzierung des auf sie entfallenden Anteiles von 20 % vor Schwierigkeiten, die die Weiterführung des Wohnheimprogramms in Frage stellen.

Die wiederholten Erklärungen der Westdeutschen Rektorenkonferenz, daß zu einer modernen Universität Studentenwohnheime gehören, sind nachdrücklich zu unterstreichen. Den Beteiligten wird daher dringend empfohlen, nach Wegen zu suchen, auf denen die Finanzierung des Wohnheimbaus sichergestellt und in ihrem Verfahren vereinfacht werden kann.

Entsprechende Förderung verdient auch der Bau von Studentenhäusern. 1960 wurde vorgeschlagen, daß an jeder Hochschule neben den Studentenwohnheimen ein Studentenhaus bestehen sollte, das die Studentische Selbstverwaltung aufnimmt und in seinen Räumen politische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen der Studentenschaft sowie einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

## A. 6. Studien- und Prüfungsordnungen

Die Frage der Studien- und Prüfungsordnungen wurde 1960 besonders im Zusammenhang mit der Überfüllung der Hochschulen gesehen, zu der die "in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer" beitrug. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überladen sind und dadurch die Studenten einerseits veranlaßt werden, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, andererseits nicht dazu kommen, sich in die Grundlagen ihrer Disziplin selbständig einzuarbeiten. Ähnliche Bedenken bestanden gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums nehmen diese Überlegungen mit Nachdruck wieder auf.

Seit längerer Zeit ist in diesem Bereich die als gemeinsame Einrichtung der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Jahre 1955 gegründete Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen tätig¹). Die Kommission hat den Auftrag, Rahmenordnungen für die Diplomprüfungsordnungen mit dem Ziel zu erarbeiten, ein fundiertes Grundlagenwissen zu sichern, den Studiengang zu rationalisieren, den Studienstoff zu konzentrieren und Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Auslandsstudien zu treffen. Die Kommission soll ferner Studienplanmodelle zu diesen Rahmenordnungen vorlegen. In einer Reihe von Fachausschüssen werden Entwürfe für Rahmenordnungen ausgearbeitet.

Nach Vorbereitung durch die Kommission sind von der Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz bisher die Rahmenordnungen für die Einführung einer akademischen Abschlußprüfung (Magisterprüfung) in der Philosophischen Fakultät und in den Evangelisch-Theologischen Fakultäten, ferner die Diplomprüfungsordnungen der Landwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Garten- und Landschaftsgestaltung, des Vermessungswesens, der Mineralogie, der Chemie, der Geographie und des Maschinenbaus sowie allgemeine Bestimmungen für die Diplomprüfungen in den naturwissenschaftlichen und den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen verabschiedet worden.

Kommission

für Prüfungsund Studienordnungen

Vgl. J. Fischer, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Geschichte, Aufgaben, Gliederung. 3. Ausgabe. 1966. S. 37.